

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und

des Names der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers

am zum Bürgermeister/in in

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	<input type="text" value="785"/>	Zahl der Wähler	<input type="text" value="373"/>
Zahl der gültigen Stimmen	<input type="text" value="373"/>	Zahl der ungültigen Stimmen	<input type="text" value="0"/>

Bei Teilnahme nur einer Person an der Wahl:

"Ja" - Stimmen

"Nein" - Stimmen

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname/n	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Schubert, Thomas	Einzelbewerber	

Nach den Stimmzahlen Durch Losentscheid bei Stimmgleichheit

ist die Bewerberin bzw. der Bewerber

zum

gewählt.

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen. Gegen die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters kann auch ein nicht wahlberechtigter Bewerber Einspruch erheben.

Ort und Datum

Bad Doberan, den 17.12.2019

Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift

gez. Theis